

Gasbetriebene Stapler

Sicher umgehen mit Gasflaschen

Das Wichtigste in Kürze

- Es dürfen nur Gasflaschen mit Tauchrohr verwendet werden.
- Tauchrohrflaschen müssen mit einem Ventilschutz (Schutzkragen) versehen sein.
- Tauchrohrflaschen mit Tauchrohr nach unten anschliessen.
- Sicherheitshinweise auf der Gasflasche beachten.

Warum werden Tauchrohrflaschen eingesetzt?

Tauchrohrflaschen ermöglichen es, Propan in flüssiger Form zu entnehmen. So kann aus einem Behälter mehr Leistung bezogen werden als mit Standardflaschen. Das Vereisen der Flaschenoberfläche wird dadurch vermindert. Tauchrohrflaschen dürfen nur bei Hochleistungs-Gasgeräten und -Brennern eingesetzt werden, die für die Entnahme der Flüssigphase konstruiert sind. Sie müssen mit entsprechenden Anschlussgewinden oder Clipsystemen ausgerüstet sein.

Flaschenwechsel

Vorsicht beim Wechseln von Gasflaschen. Bei Gasaustritt besteht Brand- und Explosionsgefahr!

Vorbereitung:

- Zum Schutz vor Kälte Schutzhandschuhe tragen.
- Nicht rauchen.
- Einen sicheren Ort für den Flaschenwechsel wählen: Gut belüftet, verkehrsfrei und ohne Zündquellen.
- Zündschlüssel abziehen.

Flaschenwechsel:

- Flaschenventil schliessen
- Gasschlauch lösen (Linksgewinde oder Clipsystem)

Bei gasbetriebenen Staplern dürfen nur Tauchrohrflaschen mit Ventilschutz verwendet werden.



1 Stapler mit Tauchrohrflasche: Das Entnahmeventil ist durch den Schutzkragen gegen mechanische Beschädigungen geschützt.

- Verschlussbänder lösen
- Behälter entfernen
- Neue, unbeschädigte Gasflasche auf dem Fahrzeug befestigen (Tauchrohr senkrecht nach unten ausrichten)
- Gasschlauch wieder anschliessen
- Flaschenventil öffnen
- Anschluss auf Dichtheit prüfen (Lecksuchspray, Seifenwasser)

Keine Manipulationen

Risikoreiche Manipulationen, wie beispielsweise auf den Kopf stellen von Standardflaschen sind zu unterlassen – sie führen zu einem erhöhten Unfallrisiko.

Einsatz von Gas-Staplern

Gasbetriebene Stapler dürfen nur im Freien und in Räumen eingesetzt werden, die ausreichend belüftet sind. Die entsprechenden Grenzwerte für Stickstoffmonoxid NO, Stickstoffdioxid NO₂, Kohlenstoffmonoxid CO und Kohlenstoffdioxid CO₂ dürfen nicht überschritten werden (siehe Richtlinie «Grenzwerte am Arbeitsplatz», Suva-Bestell-Nr. 1903.d).

Zustandskontrolle

Bei Arbeitsbeginn ist die Flüssiggasanlage des Staplers auf ihren Zustand zu überprüfen (visuelle Kontrolle der Anschlüsse und Leitungen; kein Gasgeruch wahrnehmbar). Zeigen sich Mängel, so darf der Stapler nicht weiter betrieben werden. Das Flaschenventil ist zu schliessen.

Parkieren von Gasstaplern

Der Stapler ist nur an dafür vorgesehenen Orten zu parkieren. Der Stapler darf nicht zum Hindernis werden. Bei Arbeitsschluss ist das Flaschenventil zu schliessen.

Hinweis: Obwohl Flüssiggas schwerer als Luft ist und sich am Boden ansammeln kann, dürfen gasbetriebene Stapler auch in Unterflur-Räumen z. B. in Tiefgaragen oder Kellerräumen parkiert werden.

Wartung und Reparatur

Lassen Sie regelmässig (nach Vorgaben des Herstellers in der Betriebsanleitung) die gesamte Flüssiggasanlage auf ihren betriebssicheren Zustand überprüfen. Für Arbeiten an Flüssiggasanlagen ist spezielles Fachwissen erforderlich.

Wenden Sie sich an den Kundendienst des Herstellers und/oder des Inverkehrbringers, wenn eine Wartung oder Reparatur ansteht. Dieser Zeitpunkt kann der Betriebsanleitung oder Instandhaltungs-Vignette (Bild 2) entnommen werden.



2 Instandhaltungs-Vignette mit Hinweis auf den nächsten Kontrolltermin

Weitere Informationen

- EKAS-Richtlinie Flüssiggas (Suva-Bestell-Nr. 2151.d, ab 2017 Suva-Bestell-Nr. 6517.d)
- Explosionsschutz – Grundsätze, Mindestvorschriften, Zonen. Merkblatt, Bestell-Nr. 2153.d
- Flüssiggas: Kein Brand beim Flaschenwechsel (Suva-Bestell-Nr. 84016.d)
- Richtlinie Grenzwerte am Arbeitsplatz (Suva-Bestell-Nr. 1903.d)
- www.suva.ch/stapler

Suva, Gewerbe und Industrie
Tel. 041 419 55 33
gewerbe.industrie@suva.ch

Dieses Factsheet wurde in Zusammenarbeit mit folgenden Fachorganisationen erarbeitet:



Arbeitskreis LPG
Kommission Flüssiggas